

## Amtliche Bekanntmachung

### Offenlage Lärmaktionsplan (Überarbeitung gemäß § 47 d Abs. 5) Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)

Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung des Gemeinderats der Stadt Weinheim hat in seiner Sitzung am 14.04.2021 die Durchführung der Offenlage zum Lärmaktionsplan (Überarbeitung gemäß § 47 d Abs. 5 BImSchG) beschlossen.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans kann in der Zeit **vom 26.04.2021 bis einschließlich 28.05.2021** in Weinheim, im Rathaus (Schloss), Obertorstraße 9, Eingang D, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

#### **Besondere Anforderungen an die Einsichtnahme in die Planunterlagen aufgrund der Covid-19-Pandemie**

Die Einsichtnahme ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Bitte richten Sie Terminanfragen an das Amt für Stadtentwicklung (Telefon: 06201/82-367 bzw. -365, E-Mail: [stadtentwicklung@weinheim.de](mailto:stadtentwicklung@weinheim.de)).

Bitte beachten Sie, dass zum Schutz vor Infektionen gewisse Maßnahmen zu beachten sind (z.B. Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung) bzw. Restriktionen bestehen (z.B. Beschränkung der Personenzahlen, Türöffnung nur nach Kontaktaufnahme). Sie erhalten gemeinsam mit einer Terminbestätigung weitergehende Informationen darüber, welche Vorkehrungen zum Schutz vor Infektionen aktuell zu beachten sind.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit einer telefonischen Erörterung der Planunterlagen ohne vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06201/82-365 bzw. -367.

Die Öffentlichkeit hat zudem die Möglichkeit, im Rahmen der Bürgerfragestunden in den Gemeinderatssitzungen am 21.04.2021 und am 12.05.2021, ihre Anregungen zur Lärmaktionsplanung in Form von Fragen an die Verwaltung zu richten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Sie können schriftlich, auch elektronisch oder in sonstiger Weise mitgeteilt oder im Amt für Stadtentwicklung zur Niederschrift gegeben werden. Stellungnahmen, die nach Fristablauf eingehen, können bei der Beschlussfassung über die Lärmaktionsplanung unberücksichtigt bleiben.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans ist ab dem **26.04.2021** auch im Internet unter [www.weinheim.de/beteiligungen](http://www.weinheim.de/beteiligungen) abrufbar.

Für die Lärmaktionsplanung gelten die gleichen Datenschutzbestimmungen wie für die Bauleitplanung. Informationen zum Datenschutz im Rahmen der Bauleitplanung können Sie im Amt für Stadtentwicklung einsehen oder im Internet unter [www.weinheim.de/beteiligungen](http://www.weinheim.de/beteiligungen) abrufen.